

	ORTSRECHT WACHTENDONK	
20 - 01	- Betriebshof -	20 - 01

**Satzung zur
Auflösung des Eigenbetriebs „Betriebshof der Gemeinde Wachtendonk“**

Vom 22.12.2021

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07. 1994 (GV. NRW. S.666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – EigVO – vom 16.11. 2004 - GV NRW. S. 644, ber. 2005 S.15, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 17.12.2009 (GV. NRW. S.963), hat der Rat der Gemeinde Wachtendonk am 13.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Der Eigenbetrieb „Betriebshof der Gemeinde Wachtendonk“ wird zum 31.12.2021 aufgelöst.
- (2) Die Betriebsatzung für den Betriebshof der Gemeinde Wachtendonk vom 08.03.2010 wird zum 31.12.2021 aufgehoben.

§ 2

- (1) Zum Stichtag 31.12.2021 sind aufgrund der Auflösung letztmalig ein Jahresabschluss und ein Lagebericht gem. § 21 EigVO NRW durch die Betriebsleitung zu erstellen.
- (2) Die Prüfung des Jahresabschluss 2021 nach § 5 EigVO NRW erfolgt letztmalig durch den vom Betriebsausschuss am 30.11.2021 benannten sachverständigen Abschlussprüfer.
- (3) Die Vorschrift über die Veröffentlichung des Jahresabschlusses nach § 26 Abs. 4 EigVO bleibt unberührt.
- (4) Der Rat der Gemeinde Wachtendonk stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2021 nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wachtendonk fest und entscheidet über die Entlastung des Betriebsausschusses und der Betriebsleitung für das Jahr 2021.

§ 3¹

- (1) Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebs werden in die Gemeindeverwaltung überführt und dort ab dem 01.01.2022 wahrgenommen.
- (2) Das Personal des bisherigen Eigenbetriebs wird in den Stellenplan der Gemeindeverwaltung eingegliedert.
- (3) Das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Stammkapital und die Verbindlichkeiten werden auf die Gemeinde Wachtendonk übertragen.

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

¹ In Kraft getreten am 01.01.2022